



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

Antworten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) auf die Fragen der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ

1. Wie stehen Sie zur vorgeschlagenen EU-Zollrechtsreform, insb. Errichtung einer Zollagentur, eines Data-Hub, der Abschaffung der Zollfreigrenze für Einfuhrendungen (bei Warenwert bis 150 Euro), sowie zusammenhängenden Rechtsänderungen im E-Commerce (z. B. Einführung „deemed importer“)?

Antwort:

CDU und CSU drängen auf die Umsetzung der EU-Zollrechtsreform. Die geplante Einrichtung einer EU-Zollbehörde muss einen spürbaren europäischen Mehrwert liefern und darf nicht zu zusätzlicher Bürokratie führen. Kompetenzverschiebungen – insbesondere exekutiver Art – von den EU-Mitgliedstaaten auf die europäische Ebene sollten ausgeschlossen werden. Die Zollfreigrenze von 150 Euro kann bei Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen (B2B) sowie zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C) ganz entfallen, wenn eine entsprechende Reduktion des Verwaltungsaufwands durch eine stärkere Automatisierung ermöglicht wird. Bei Geschäftsbeziehungen zwischen Verbrauchern (C2C) sollte die Zollfreigrenze reduziert werden. CDU und CSU begrüßen die Inanspruchnahme von Online-Plattformen im Rahmen der Zollabwicklung für Importe aus Drittstaaten (sog. deemed importer).

2. Wie ist Ihr Standpunkt zur personellen Stärkung nationaler Zollbehörden angesichts neuer EU-Vorgaben (z. B. CO₂-Grenzausgleichssystem, Abfallverbringungsverordnung, Lieferketten-Richtlinie) und der Defizite bei der effektiven bzw. einheitlichen Sanktionsdurchsetzung im Außenwirtschaftsrecht?



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

5. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um angesichts Zersplitterung nationaler Regelungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht eine effektivere Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und Verhinderung von Abgabenbetrug durch die Kontrollbehörden (wie die FKS des deutschen Zolls) zu erreichen?

6. Die europäischen Seehäfen haben sich zum Einfallstor organisierter Rauschgiftkriminalität, oft unterstützt durch sog. Hafeninrentäter, entwickelt. Sehen Sie in der Hafensicherheit Handlungsbedarf auf EU-Ebene, z. B. durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für Zollkontrollausrüstung?

Antwort:

Die Fragen 2, 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zollbehörden müssen personell, materiell und infrastrukturell angemessen ausgestattet sein. Wenn der Zoll wesentliche zusätzliche Aufgaben übernimmt, die eine Bearbeitung durch die Zöllnerinnen und Zöllner erfordern und ohne dass andere Aufgaben wegfallen, muss ihm mehr Personal gewährt werden. Dies würde eine höhere Kontrolldichte erlauben. Wichtig ist auch ein Abbau von bürokratischen Regelungen und eine Vernetzung zwischen den Mitgliedstaaten. Die jüngste Behandlung des Zoll- und Umsatzsteuerbetrugs chinesischer Verkäufer im Finanzausschuss des Bundestags auf Drängen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verdeutlicht, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Insbesondere die Lieferketten-Richtlinie dürfte die angespannte Situation beim Zoll verschärfen.

3. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Behördenzusammenarbeit würde ihre Partei ergreifen um effektiver gegen Umsatzsteuerbetrug, Karussellbetrug und ähnliche Betrugsschemata vorzugehen?

Antwort:

Ab dem 1. Januar 2025 soll in Deutschland die sog. E-Rechnung verpflichtend genutzt werden. Aufgrund der erwarteten Herausforderungen für Unternehmen sind



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

Übergangsregelungen bis 2027 vorgesehen. Die E-Rechnung wird seit einigen Jahren in Italien angewandt. Aufgrund guter praktischer Erfahrungen und Auswirkungen auf das Steueraufkommen bei der Umsatzsteuer und bei den direkten Steuern wird sie, auch durch die EU-Kommission, als Maßnahme mit viel Potenzial gewertet. Die E-Rechnung sollte auch auf EU-grenzüberschreitende Geschäftsvorfälle ausgeweitet werden.

4. Die EU-weit überwiegend harmonisierten Verbrauchsteuern sind weiterhin durch ein hohes Gefälle an nationalen Steuersätzen gekennzeichnet, was den grenzüberschreitenden Schmuggel begünstigt. Welche Lösungsansätze würde ihre Partei gegen dieses Problem verfolgen?

Antwort:

Sowohl die Energiesteuer- als auch die Tabaksteuerrichtlinie werden derzeit innerhalb der EU überarbeitet. Ein Ziel sollte sein, die Mindeststeuersätze anzupassen. Ggf. könnte auch die Einführung von Höchstsätzen geprüft werden.

7. Die europäische Anti-Geldwäschebehörde AMLA wird parallel zur neuen deutschen Behörde BBF errichtet. Welche Schritte halten Sie für erforderlich damit nationale Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung sinnvoll ergänzt werden und die neuen Behörden in der Praxis nicht aneinander vorbei arbeiten?

Antwort:

CDU und CSU sprechen sich dafür aus, die bisher über Polizei- und Zollbehörden zerstreuten polizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdienste im Bereich der Finanzkriminalität, des Schmuggels und der Sanktionsdurchsetzung zu einer geschlossenen und schlagkräftigen Zollpolizei im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zu bündeln. Die Schaffung einer neuen Struktur mit dem BBF an der Spitze sehen wir kritisch. Die AMLA soll die Bedrohungslage analysieren, die



Wahlprüfsteine

Europawahl 2024

nationalen Aufsichtsbehörden koordinieren und die direkte Aufsicht über einzelne Finanzinstitute übernehmen. Wichtig ist, dass es keine Doppelarbeiten von BBF und AMLA gibt. Es dürfen zudem keine unumkehrbaren Entscheidungen getroffen werden, die die Integration der FIU und des BBF in das europäische Aufsichtssystem erschweren könnten. Hierbei ist insbesondere die Ermächtigung der AMLA, Standards für die Berichterstattung und den Informationsaustausch zwischen den nationalen FIUs zu erlassen, zu bedenken.

8. Finanzkriminalität umfasst die Nutzung von Kryptowährungen. Auch wird die Sicherstellung von Steuergerechtigkeit durch Tokenisierung von Wirtschaftsgütern schwieriger. Sehen Sie infolge der „Flucht in den digitalen Raum“ Handlungsbedarf bei Befugnissen der Finanz- und Strafverfolgungsbehörden?

Antwort:

Es braucht ein entschiedenes Vorgehen gegen den Missbrauch von Krypto-Werten zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Dazu hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem entsprechenden Bundestagsantrag (Drucksache 20/9730) Vorschläge gemacht. So sollte gesetzlich geregelt werden, dass beim Erwerb von Krypto-Werten und der Durchführung von Krypto-Transaktionen grundsätzlich verstärkte Sorgfaltspflichten nach § 15 des Geldwäschegesetzes anzuwenden sind. Zudem sollte sowohl ein ausdrückliches gesetzliches Verbot in Bezug auf den wechselseitigen Umtausch von Krypto-Werten und Bargeld als auch ein ausdrückliches gesetzliches Verbot in Bezug auf das Anbieten und das Beziehen von Dienstleistungen sogenannter Krypto-Mixer umgesetzt werden. Schließlich sollte eine Registrierungspflicht für selbst gehostete Adressen und ein Verbot der Durchführung von Transaktionen von oder an selbst gehostete Adressen, wenn diese zuvor nicht registriert wurden, gelten sowie analog zum Kontenabrufverfahren nach § 24c des Kreditwesengesetzes ein automatisiertes Abrufverfahren für Krypto-Wallets eingerichtet werden.